

Internetzugangsvereinbarung

Name Mieter

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter gewährt dem Mieter im Rahmen seines Wohnraummietvertrags Internetzugang. Dazu stellt er dem Mieter einen W-LAN Router in seiner oder einer benachbarten Wohnung oder einen LAN-Anschluss zur Verfügung.

§ 2 Physische Nutzung des Internetzugangs

Der Mieter nutzt den Internetzugang zusammen mit anderen Mietern in derselben oder anderen Wohnungen. Es besteht kein Anspruch auf alleinige Nutzung. Jeder Mieter sorgt auch für eine Nutzung anderer Mieter. Dazu gehört, dass der W-LAN Router nicht ausgeschaltet wird oder Passwörter ohne Abstimmung geändert werden.

§ 3 Rechtliche Nutzung des Internetzugangs / Haftungsausschluss des Anschlussbetreibers

Der Mieter wurde über die rechtliche Nutzung des Internetzugangs ausführlich belehrt. Danach versichert er, dass er den Internetzugang ausschließlich legal nutzt. Insbesondere wird er keinerlei verbotene oder urheberrechtlich geschützte Inhalte aus dem Internet downloaden oder streamen (ansetzen) sowie anderen verbotene Inhalte zur Verfügung stellen (uploaden). Weiterhin wird er keine Spam-E-Mails versenden.

§ 4 Haftung des Vermieters

Der Vermieter bezieht den Internetzugang von einem Versorger seiner Wahl und gibt diese Leistung an den Mieter weiter. Der Vermieter garantiert keinerlei Verfügbarkeit, Mindestgeschwindigkeit oder Mindestreichweite. Etwaige Schadenersatzforderungen bei Störungen des Internetzugangs richtet der Mieter direkt an den Versorger. Der Vermieter bevollmächtigt den Mieter dafür. Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter
